

Informationen zur Selbstantragstellung (nur für Anträge im ad-personam Modus)

Unter einem Selbstantrag versteht der FWF, dass das Gehalt des:der Projektleiter:in aus den Mitteln des Forschungsvorhabens finanziert werden soll.

Voraussetzung dafür ist die Erfüllung des Territorialitätsprinzips, d. h., dass der:die Wissenschaftler:in zum Zeitpunkt der Antragstellung während der letzten zehn Jahre den Lebensmittelpunkt mindestens drei Jahre in Österreich hatte und/oder die letzten zwei Jahre vor dem Zeitpunkt der Antragstellung durchgängig in Österreich wissenschaftlich tätig war.

Vom Territorialitätsprinzip ausgenommen sind:

- a) Wissenschaftler:innen, die einen Antrag im Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK) einreichen,
- b) Wissenschaftler:innen, die im Rahmen des Lise-Meitner-Mobilitätsprogramms gefördert werden und ihre Forschungsarbeiten in Österreich nach Ablauf der Förderung im Rahmen eines Selbstantrags fortsetzen wollen,
- c) Wissenschaftler:innen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nachweisen können, dass sie für die geplante Projektlaufzeit eine nicht über den FWF finanzierte aufrechte Anstellung im Ausmaß von mind. 50 % an einer österreichischen Forschungsstätte haben; dem Antrag ist eine entsprechende Bestätigung beizulegen.

Höhe der Vergütungen für Selbstantragsteller:innen:

- Für Selbstantragsteller:innen an einer Forschungsstätte, die dem UG 2002 unterliegt oder eine entsprechende Vereinbarung mit dem FWF hat:
 - Dienstvertrag nach Senior-Postdoc-Satz.
- Für alle anderen Selbstantragsteller:innen:
 - Forschungssubvention in der Höhe eines Senior-Postdoc-Satzes.

Für Wissenschaftler:innen, die zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Eigenfinanzierung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit¹ nachgehen, beträgt die Höhe des zu beantragenden Personalkostensatzes bzw. Gehalts maximal die Hälfte des vollen Satzes für Selbstantragsteller:innen.

Zusätzliche Nebenbeschäftigungen (z B. Lehraufträge) zu einer Vollzeitbeschäftigung sind zugelassen, wenn diese die Karriere des:der Projektleiter:in fördern und entweder nicht mehr als fünf Wochenstunden in Anspruch nehmen oder nicht über die sozialversicherungsrechtliche Geringfügigkeitsgrenze hinaus entlohnt werden.

Der FWF ist in jedem Fall über eine Änderung des Beschäftigungsausmaßes (auch vor der Bewilligung) unverzüglich zu informieren.

¹ Siehe <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/109/Seite.1090300.html>

In allen Fällen gelten die aktuellen FWF-[Personalkostensätze bzw. -Gehälter](#) bzw. für Absolvent:innen eines Medizinstudiums in Österreich „Personalkostensätze bzw. Gehälter – Mediziner:innen“. Im Hinblick auf eine korrekte Antragstellung sollte aber jedenfalls im Vorfeld der Beantragung Auskunft vom FWF (Ansprechpersonen in den jeweils zuständigen [Fachabteilungen](#)) eingeholt werden.

Für weibliche Selbstantragstellerinnen (im Ausmaß von mind. 50 % in allen Programmen außer V, J²) besteht zusätzlich die Option, Kosten in der Kategorie „Sonstige Kosten“ für persönliche Qualifizierungsmaßnahmen³ im Ausmaß von bis zu max. EUR 2.000,00 pro Jahr zu beantragen; die Kosten sind im Antrag kurz zu begründen.

² V = Elise-Richter-Programm; J = Erwin-Schrödinger-Programm

³ Beantragbar sind ausschließlich Kosten für Coaching und Weiterbildungsmaßnahmen, die direkt zur Karriereentwicklung der Projektleiterin beitragen. Unter Coaching sind dabei personenzentrierte Beratungs- und Begleitungsprozesse im beruflichen Kontext zu verstehen. Weiterbildungsmaßnahmen mit beantragbaren Kosten umfassen Kurse zum Erwerb wissenschaftlicher – insbesondere fachgebietsspezifischer – Kompetenzen (z.B. Kurse zum Erwerb methodischer Kompetenzen) und Personalentwicklungsmaßnahmen, wie sie u. a. an einigen Forschungseinrichtungen angeboten werden (z. B. in den Bereichen Didaktik, Verfassen wissenschaftlicher Texte und Anträge – insbesondere in englischer Sprache, Personalführung und Projektmanagement, Konflikt- und Problemlösen, Wissenschaftsorganisation sowie Berufungstrainings und andere unmittelbar karriereentwicklungsbezogene Seminare, u. a. im Rahmen der Frauenförderung).